

REPUBLIK ÖSTERREICH

Büro des Bundesministers für
Föderalismus und Verwaltungsreform
Dr. Heinrich NEISER

A-1014 Wien, Wallnerstraße 6A
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 16-Ge/98

Datum: 6. APR. 1989

Verteilt 7.4.89 fe

fr. Hoyer

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf vom 21. Februar 1989 für
ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungs-
gesetz geändert wird

In der Anlage werden gemäß der Entschließung des Nationalrates
anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes,
BGBl.Nr.178/1961, 25 Ausfertigungen der Stellungnahme
übermittelt.

Anlagen

4. April 1989
Für den Bundesminister:
BACHINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Uns

doc. 0241a



REPUBLIK ÖSTERREICH

Büro des Bundesministers für
Föderalismus und Verwaltungsreform
Dr. Heinrich NEISSE

A-1014 Wien, Wallnerstraße 6A
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

An das
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 W i e n

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf vom 21. Februar 1989 für
ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungs-
gesetz geändert wird

Gegen den vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird, bestehen keine
Bedenken.

Es soll anlässlich der geplanten Novelle zum Arbeitsverfassungs-
gesetz allerdings darauf hingewiesen werden, daß zwei Punkte
des Arbeitsübereinkommens, die dieses Gesetz betreffen, bisher
nicht erfüllt wurden, nämlich:

- die Beseitigung des "Sperrechtes" des Betriebsrates gegen die
Anfechtung einer Kündigung aus verpönten Motiven;
- die Einführung eines einheitlichen Stimmzettels bei Betriebs-
ratswahlen und die Herabsetzung der Zahl der Unterschriften
für Kandidaturen.

Gemäß der Entschließung des Nationalrates anlässlich der Verab-
schiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBl.Nr.178/1961,
wurden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des
Nationalrates zugeleitet.

4. April 1989
Für den Bundesminister:
BACHINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: